

1. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 06.10.2008 folgende 1. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004 beschlossen:

§ 1

Die Sätze 1 und 2 des § 2, Absatz 1 (Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder) erhalten folgende Fassung:

„ Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 16,00 € je Sitzung. Ratsmitglieder, die zusätzliche Aufwendungen für die Kinderbetreuung geltend machen, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 € je Sitzung.“

§ 2

Der § 3 (Zusätzliche Aufwandsentschädigungen) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„ Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a)	an den stellv. Samtgemeindebürgermeister	120,00 €
b)	an den zweiten Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters	100,00 €
c)	an den Fraktionsvorsitzenden	110,00 €
d)	an die Beigeordneten	72,00 €.“

§ 3

Der § 4 (Sitzungsgeld für sonstige Mitglieder) erhält folgende Fassung:

„Nicht dem Rat angehörende Mitglieder von Ratsausschüssen oder Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften erhalten eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 €. Werden Aufwendungen für die Kinderbetreuung geltend gemacht, erhöht sich das Sitzungsgeld auf 23,00 €. Damit sind alle Auslagen einschließlich der Fahrkosten abgegolten. § 1 Absatz 1 Satz 2 dieser Satzung gilt entsprechend.“

§ 4

Der § 5 (Fahrtkosten) erhält folgende Fassung:

„ Für Fahrten innerhalb der Samtgemeinde Salzhausen werden folgende Durchschnittsätze gezahlt:

- | | |
|---|-----------|
| a) an alle Ratsmitglieder je Sitzung | 15,00 € |
| b) Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters mtl. zusätzlich | 40,00 €.“ |

§ 5

Der § 8 (Sonstige ehrenamtlich tätige Personen) erhält folgende Fassung:

„Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten die nachstehend ehrenamtlich Tätigen folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Samtgemeindearchivare	100,00 €
Frauenbeauftragte	250,00 €.“

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2008 in Kraft.

Salzhausen, den 09.10.2008

(Putensen)
Samtgemeindebürgermeister